



DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 56. S-DMV Thüringen Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 03. - 05.08.2017

Status: National A (NSAFP)*

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2017 und des ADAC Rallye Masters 2017.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 14,27 km Schotter 0 km

Etappe 2: Asphalt 126,98 km Schotter 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 10 Anzahl der Rundkurse 5

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 502 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 141 km

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
 genehmigt am: 02.05.2017





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2017	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	927/17

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 131/2017 genehmigt am: 02.05.2017

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Pößneck e.V.im DMV
 Vertreter d. Veranstalters: Harald Neumann
 Straße: Postfach 1443
 PLZ/Ort: D - 07374 Pößneck
 Tel. und Fax: +49 (0)3647 / 41 21 97
 E-Mail: h_neumann@gmx.de

(Geschäftsstellenzeit: Do 14:00 – 18:00 Uhr außer an Feiertagen)

Rallyesekretariat:

Vertreter d. Veranstalters: Harald Neumann
 Straße: Ortsstrasse 115
 PLZ/Ort: D - 07389 Peuschen
 Tel. / Fax: +49 (0)3647 / 41 79 64
 Mobil: +49 (0)172 / 19 88 149
 E-Mail.: h_neumann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 22. Mai 2017 bis zum 2. August 2017 täglich zwischen 16:00 und 22:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Marcus Thalmann Martin Zurhoff, Harald Neumann, Alexander Kuppe,
Andreas Hünninger, Tina Groh, Kerstin Kuppe, Matthias Henneberg
Ralf Henneberg, Lutz Franzky, Thomas Kreische, Steffen Polster,
Swen Sebesta, Hartmut Jacobi, Peter Schmidt, Bärbel Kolb,
Sabine Neumann, Matthias Schmidt, Stephan Albert

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastdorfer	SPA 1061002
	Andreas Dinzinger	SPA 1077310
	Dr. Jürgen Glänzer	SPA 1057896
Assistent der Sportkommissare	Ingo Güß	SPA 1122932

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
 genehmigt am: 02.05.2017



Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	Josef Kaspar	SPA 1059062

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Marcus Thalmann	SPA 1081332
Rallyeleiter (RyL):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Stellv. RyL:	Harald Neumann	SPA 1054375
Rallyesekretär (RyS):	Alexander Kuppe	SPA 1080662
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Jonny Trost	SPA 1107473
Stellv. LSRy:	Stefan Koch	SPA 1098307
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
	Rainer Möller	SPA 1066735
	Dirk Raithel	SPA 1129738
	Jens Raithel	SPA 1152221
Leitender Rallyearzt / MEL:	TBA via Bulletin	
Assistent MEL:	Hartmut Jacobi	
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Fahrerverbindungsman:	Ronny Baumbach	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	TBA via Bulletin	
Umweltbeauftragter:	Andreas Heinz	
Anwärter Rallyeleiter	Thomas Walsdorf	SPA 1047293

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Lehrlingswohnheim der Volkssolidarität
Straße: Carl-Gustav-Vogel-Str.9
PLZ-Ort: 07381 Pößneck
Tel. und Fax: +49 (0)3647 / 50690
Mobil: +49 (0)171 / 38 77 080
Email: rallyesekretariat@thueringen-rallye.com

Rallyezentrum eingerichtet
von 03.08.2017 bis: 05.08.2017

Servicepark eingerichtet
von 03.08.2017 bis: 06.08.2017

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		22.05.2017	00.00 Uhr
1. Nennungsschluss		17.07.2017	22.00 Uhr
2. Nennungsschluss		24.07.2017	22.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		29.07.2017	
Ausgabe der Data Logger, Tracking Units und Fitting Kits für Teilnehmer am Shakedown	Lutschgenpark, Pößneck (Truck RallySafe)	03.08.2017	14.00 – 16.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe & Doku. Abnahme für Teilnehmer am Shakedown	Rallyzentrum	03.08.2017	14.30 – 16.00 Uhr (nach Zeitplan)
Technische Abnahme für Teilnehmer am Shakedown	KFZ Technik Neumann, Oppurg	03.08.2017	16.00 – 18.00 Uhr (nach Zeitplan)
Shakedown		03.08.2017	18.00 – 21.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe & Doku. Abnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyzentrum	04.08.2017	06:30 – 10:30 Uhr (nach Zeitplan)
Ausgabe der Data Logger, Tracking Units und Fitting Kits für Teilnehmer	Lutschgenpark, Pößneck (Truck RallySafe)	04.08.2017	06:00 – 10:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		04.08.2017	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung		04.08.2017	17:00 Uhr
Rückgabe Data Logger für Besichtigung	Lutschgenpark, Pößneck (Truck RallySafe)	04.08.2017	17:00 – 19:00 Uhr
Servicezone	Lutschgenpark Pößneck	03.08.2017 06.08.2017	09:00 Uhr 12:00 Uhr
Technische Abnahme	KFZ Technik Neumann, Oppurg	04.08.2017	13.30 – 17.30 Uhr (nach Zeitplan)
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyzentrum	04.08.2017	17.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyzentrum	04.08.2017	18.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Rallyzentrum	04.08.2017	19.15 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Lutschgenpark Pößneck	04.08.2017	20.05 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Lutschgenpark Pößneck	04.08.2017	22.06 Uhr
Parc Fermé nach Etappe 1	Lutschgenpark Pößneck	04.08.2017	22.06 Uhr
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Rallyzentrum	04.08.2017	23:45 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
 genehmigt am: 02.05.2017



	Ort:	Datum:	Zeit:
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Rallyezentrum	05.08.2017	00:15 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Lutschgenpark, Pößneck	05.08.2017	07.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kreissparkasse, Pößneck	05.08.2017	ca. 17.15 Uhr
Technische Schlusskontrolle	KFZ Technik Neumann, Oppurg	05.08.2017	ca. 18.00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	05.08.2017	20:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	05.08.2017	20:30 Uhr
Siegerehrung	Shedhalle, Pößneck	05.08.2017	21:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Harald Neumann
Straße: Ortsstraße 115
PLZ/Ort: 07389 Peuschen
E-Mail: h_neumann@gmx.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Nur bei entrichtetem Nenngeld wird der Bewerber in die Nennliste und das Programm aufgenommen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017

Art. 4.3.5 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2017** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2017 ausgeschrieben und gewertet.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2017 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 30 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4) Gruppe NR4 über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1 (F3A): Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 3 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)
Division 3	2 (F3B): Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 4 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) ohne Allrad 15 (C25): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 18 (C28): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) 9 (G20): Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) 14 (C24): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 17 (C27): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm 5 (F8) Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm 10 (G19): Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
 genehmigt am: 02.05.2017



Division 6	<p>RC5: Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)</p> <p>6 (F9): Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>7 (F10): Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>11 (G18): Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)</p> <p>12 (G17): Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)</p> <p>13 (C23): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>16 (C26): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K6: Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)</p>
Division 8	ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017

Klassenzusammenlegung

Klassen werden gem. RyR. V1 - Art. 24.2 zusammengelegt.

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 490,00 bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 440,00 bis 1. Nennungsschluss **Gültig nur für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV RM, Thüringer RM sowie der Sächsischen RM**

EUR 560,00 bis 2. Nennungsschluss

EUR 120,00 bis 1. Nennungsschluss für Teilnehmer am Shakedown

EUR 150,00 bis 2. Nennungsschluss für Teilnehmer am Shakedown

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 1120,00 bis 2. Nennungsschluss

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017

genehmigt am: 02.05.2017





Zusätzliches Serviceunterlagen (1 Zufahrtberechtigung Serviceplatz, 2 Karten für Mechaniker):

EUR 50,00

Mannschaftsnennung

EUR 50,00

Stromanschluss Servicepark

EUR 25,00 230V

EUR 40,00 400V

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Saale Orla

Kreditinstitut

DE30 830505050000046000

IBAN

MSC Pößneck e.V. im DMV

Kontoinhaber

HELADEF1SOK

BIC

Thüringen Rallye 2017 + Name

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 43 x 21 cm

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: **Kreissparkasse Saale Orla**
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Startnummerträger (67 x 21cm) ist in einem Stück auf den Türen anzubringen

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

- 2 Aufkleber auf vorderen oder hinteren Kotflügeln: **TBA via Bulletin**
- 2 Aufkleber auf den Außenspiegeln je 6 cm x 6 cm: **DMV Motorsport**

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Der Veranstalter behält sich vor, weitere Werbeflächen per Bulletin bekannt zu geben.

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Vor dem Beginn der Besichtigung ist jedes Team verpflichtet, den Veranstalter über das Kennzeichen des Autos zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge Nummern, die von außen (!), auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gutschichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung verbleiben muss. Eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge ist **zwingend** vorgeschrieben.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Freitag, 04 August 2017, zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr besichtigt werden. Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf den Wertungsprüfungen vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 04. August 2017, 07.00 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Für die Rundkurse gelten maximal 2 Runden und der Auslauf als Besichtigung.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Team Datenblatt

Team-Datenblatt:

Jedes Team gibt zur Dokumentenabnahme das komplett ausgefüllte Team- Datenblatt ab. Dieses enthält u.a. folgende Angaben:

Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung. Das Teamdatenblatt kann im Rahmen der Onlinenennung (ZNTS) ausgefüllt werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme am 04.08.2017

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum
81 - 90	06:30 h – 07:15 h	91 - 100	06:30 h – 07:15 h
61 - 70	07:15 h – 08:00 h	71 - 80	07:15 h – 08:00 h
41 - 50	08:00 h – 08:45 h	51 - 60	08:00 h – 08:45 h
21 - 30	09:00 h – 09:45 h	31 - 40	09:00 h – 09:45 h
1 - 10	09:45 h – 10:30 h	11 - 20	09:45 h – 10:30 h

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Technische Abnahme:

Ein Verantwortlicher des Veranstalters wird am Eingang zur Technischen Abnahme die Einhaltung der in der Nennungsbestätigung individuell vorgeschriebenen Abnahmezeit an einer Zeitkontrolle überwachen. Jede Verspätung wird mit folgenden Geldbußen geahndet.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| a) Verspätung bis 5 Minuten | 25,-- Euro |
| b) Verspätung über 5 bis 15 Minuten | 50,-- Euro |
| c) Verspätung über 15 Minuten | Meldung an die Sportkommissare |

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeiten werden mit der Nennbestätigung verschickt bzw. im Rallye-Guide bekannt gegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N/A

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer eigentlichen Tracking Unit.

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Für die Ausgabe des Systems sind folgende Zeiten verbindlich: (siehe RA, Art. 3)

Für Teilnehmer am Shakedown:

Ausgabe der Data Logger, Tracking Units und Fitting Kits	Lutschgenpark Pößneck Truck RallySafe	03.08.2017	14.00 – 16.00 Uhr
--	---	------------	-------------------

Für Teilnehmer alle restlichen Teilnehmer:

Ausgabe der Data Logger, Tracking Units und Fitting Kits	Lutschgenpark Pößneck Truck RallySafe	04.08.2017	06.00 – 10.30 Uhr
--	---	------------	-------------------

Data Logger:

Der Data Logger muss vor Beginn der Besichtigungsfahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Es ist untersagt, den Data Logger auszuschalten. Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet. Nach den Besichtigungsfahrten muss der Data Logger wieder zurückgegeben werden. (*Beachtung RA, Art. 3 chronologischer Ablauf*)

Tracking Units und Fitting Kits:

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und Fittings Kits für das Wettbewerbsfahrzeug im Service Park am RallySafe Truck. Der Veranstalter wird den genauen Platz der Ausgabe in einer Information den Teilnehmern mitteilen. Diese Tracking Unit muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. **Diese Tracking Unit muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Weiterhin dürfen die Units im gesamten Verlauf nicht ausgeschaltet werden (z.B. auch nicht auf den Verbindungsetappen).**

Am Ende des Wettbewerbs muss die Tracking Unit zurückgegeben werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Jedes Team muss eine Kautions von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen. Nachdem beide Geräte unbeschädigt zurückgegeben wurden, erhält das Team die Kautions zurück.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Eckdaten zum Shakedown (03.08.2017, 18.00 – 21.00 Uhr)

- Die Zufahrt und die Streckenführung zum Shakedown sind im Road-Book enthalten
- Teilnahmeanmeldung erfolgt mit der Nennung
- Unkostenbeitrag (RA. 4.4) beinhaltet: Genehmigung, Funk- und Streckenposten, RTW, Feuerwehr, Serviceplatz und Versorgung
- Bitte nur ein Servicefahrzeug pro Team am Shakedown
- Der Startabstand beträgt 30 Sekunden
- Es erfolgt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter

Das Fahrzeug darf zum Shakedown nur von den Personen gefahren werden, die auch für die 56. S-DMV Thüringen Rallye 2017 genannt haben. Sollte eine andere Person als der genannte Beifahrer am Shakedown teilnehmen wollen, so muss diese (vor Ort) einen Haftungsverzicht ausfüllen und unterschreiben. Für nicht volljährige Personen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.

Alle Sicherheitsbestimmungen wie in Artikel 19.2 der Allgemeinen FIA Rallye Bestimmungen sind beim Shakedown einzuhalten (Helme, Gurte, Bekleidung, etc.).

Wichtig! An den Fahrzeugen ist die vom Veranstalter gestellte Beklebung vollständig anzubringen. Weiterhin ist das Tracking System funktionsfähig einzubauen (Kontrolle bei der technischen Abnahme) und während des Shakedown zu aktivieren.

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N/A

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N/A

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen (ZK) erlaubt: 2 B, 10 B

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP9 - (Sprint, Länge: 9,48 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge die über FIA homologierte Tankanschlüsse, z.B. STÄUBLI, verfügen und über FIA-Sicherheits-tanksysteme betankt werden müssen, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall (Rallye 2)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen DMSB RyR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen. Die Technischen Abnahmen der Re-Starter zur 2. Etappe erfolgen 30 Minuten vor Start des 1. Teilnehmers.

Angabe der Startarten bei Rundkursen:

WP 2: Rollender Start mit Gruppenaufstellung

WP 4/6: Fliegender Start mit Einzelaufstellung

WP 8/10: Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.3 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist das Team mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder.

Art. 11.5.4 Zielankunft

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.5 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.thueringen-rallye.com abrufbar.

Art. 11.5.6 Servicepark (Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Jedes Team kann im Servicepark einen Stromanschluss erhalten. Eventuell notwendige Adapter sind vom Teilnehmer vorzuhalten.

Der Betrag von EUR 40 (400 V Stromanschluss) bzw. EUR 25 (230 V Stromanschluss) ist im Nennformular anzugeben und mit dem Nenngeld zu bezahlen. Zusätzliche Stromanschlüsse können im Rahmen der Verfügbarkeit bis zum 28. Juli 2017 geordert werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Servicearbeiten

- **Die Servicezeiten werden durch den Veranstalter festgelegt** - siehe Zeitplan (Anhang 1 RA)
- Zufahrt der Servicefahrzeuge nur mit **aufgeklebtem** Serviceschild
- Jedem Team steht eine Fläche von ca. 48 m² zur Verfügung
- In begrenztem Umfang können zusätzliche Flächen für Service (5 €/m²) und für Hospitality (30 €/m²) im Servicepark reserviert werden.
- Servicearbeiten sind ausschließlich im Servicepark erlaubt. **Außerhalb des Serviceparks ist ausdrücklich Serviceverbot!**

Die Teams sind verpflichtet, für die Dauer der Servicearbeiten eine ausreichend große öldichte Plane unter das Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teams aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Die Bewerber sind für das Verhalten ihres Begleitfahrzeugs voll verantwortlich. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit ist die Zeitansage der Deutschen Telekom unter +49 180 4 100100.

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen:

ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM)

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Blaue Signalweste mit Beschriftung- Kontrollstelle</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Orange Signalweste mit Beschriftung- WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Orange Signalweste mit Beschriftung-Safety</u>
Zeitnehmer:	<u>Blaue Signalweste mit Beschriftung- Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise – Pokale

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz (je 2 Pokale)
Divisionen- / Klassenwertung:	33 1/3 % der gestarteten Teams (je 2 Pokale)
Anhang K	33 1/3 % der gestarteten Teams (je 2 Pokale)
Mannschaftswertung:	1. Platz (Pokal)
Markenpokale:	Nach den jeweiligen Bestimmungen der entsprechenden Ausschreibung/Vereinbarung.
Ehrenpreise:	Der Veranstalter vergibt zu bestimmten Platzierungen Ehrenpreise

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.



Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestgebühr - National A Lizenzsport: EUR 300,-

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr - National A Lizenzsport: EUR 1.000,-

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A Lizenzsport: EUR 1.000,-

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017





ANHANG

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

WP 2, WP 3/5 & WP 4/6 **07.00 – 12.00 Uhr**

WP 1, WP 7/9, WP 8/10 **12.00 – 17.00 Uhr**

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite der Thüringen Rallye: www.thueringen-rallye.com.

Ergebnisse

Der Veranstalter erstellt für jedes Prädikat der Veranstaltung getrennte Ergebnislisten, entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bzw. Ausschreibungen.

Anhang 6 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2017 – Kontakte vor Ort

Serienkoordinator und Delegierter der DMSB Rallye-Kommission:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup

Frederic Elsner, ADAC München

E-Mail: frederic.elsner@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4459 oder

Mob.: +49 (0) 178 543 5799

Pressearbeit:

Jürgen Hahn, Langenscheid

E-Mail: rallye.hahn@t-online.de

Tel.: +49 (0) 64 39 61 46 oder

Mob.: +49 (0) 172 80 90 443

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017



Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) „Veranstaltungsname“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 56. S-DMV Thüringen Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 03. – 05.08.2017

Status: National A (NEAFP)*

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 14,27 km Schotter 0 km
Etappe 2: Asphalt 126,98 km Schotter 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5
Anzahl der Wertungsprüfungen 10 Anzahl der Rundkurse 5
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 502 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 141 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	943/17
ADMV Rallye Meisterschaft 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	931/17
Thüringer Rallye Meisterschaft des ThMSB 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	-
Sächsische Rallye Meisterschaft 2017 des Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V.	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Anhänge 8 etc. analog der Deutschen Rallyemeisterschaft

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 131/2017
genehmigt am: 02.05.2017

